

Dringliche Interpellation Nr. 199 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 15. April 2002

Welches sind die Auswirkungen des Entscheides der Firma Bucherer?

Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2001 eine Zonenplanänderung im Gebiet Industriestrasse beschlossen. Diese beschränkt sich nach mehrmaliger Behandlung in der Baukommission und zweimaliger Lesung im Rat auf die städtischen Liegenschaften zwischen Industrie- und Kellerstrasse, Geissensteinring und Unterlachenstrasse. Nach den ursprünglichen Plänen des Stadtrates sollte das gesamte Areal zwischen Industrie- und Kellerstrasse, Geissensteinring und Fruttstrasse einer Arbeitszone zugeführt werden. Auf Antrag der Baukommission wurde das betroffene Umzonungsareal halbiert und auf die städtischen Liegenschaften reduziert. An der Einführung der „Arbeitszone“ als neue Zone im Bau- und Zonenreglement wurde festgehalten. Die Stadt verpflichtet sich zusätzlich auf privatrechtlicher Basis zur Realisierung von 2'500 m² Wohnfläche. Mit dieser Verpflichtung und der massiven Verkleinerung des Umzonungsareals kam im Parlament ein Kompromiss zustande.

Nach diesem Beschluss des Grossen Stadtrats waren die Voraussetzungen geschaffen für die Realisierung eines Neubaus der Firma Bucherer.

Ein Tag nach dem Umzonungsbeschluss im Grossen Stadtrat gab die Firma Bucherer bekannt, die Ausgangslage habe sich grundsätzlich verändert, und es sei noch völlig offen, ob sie an der Industriestrasse bauen werde. Mit Datum vom 11.4.2002 informierte die Firma Bucherer, dass sie den Raumbedarf im eigenen Haus an der Langensandstrasse decken könne und auf einen Neubau an der Industriestrasse verzichte.

Gegen den Umzonungsbeschluss wurde das Referendum ergriffen. Anfang Juni wird an der Urne über die Zonenplanänderung abgestimmt. Im Hinblick auf die Volksabstimmung im Juni bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@Stadtluzern.ch

1. Welche Konsequenzen hat der Entscheid der Firma Bucherer von der vorvertraglichen Verpflichtung zurückzutreten für die Stadt Luzern?
2. Welche Verpflichtung auf Seite der Firma Bucherer beinhaltet der abgeschlossene Vorvertrag? Wird diese nach der Auflösung eingelöst?
3. Hat die Stadt bereits Vorverträge mit weiteren Interessierten abgeschlossen?

Cony Grünenfelder und Peter Muheim
namens der GB-Fraktion

Beat Züsli
namens der SP-Fraktion